

Investitionsbedingungen im Vologoder Gebiet

Inhalt

Vorwort	3
Autoren	4
Einführung: Nord-West-Region.....	7
1. Investitions- und Steuergesetzgebung - Kompetenzen der Subjekte der RF - Rechtsgrundlage für Investitionen auf regionaler Ebene ...	8
1.1 Investitionsgesetzgebung	8
1.2 Steuergesetzgebung	9
1.2.1 Steuervergünstigungen	9
1.2.2 Sonstige Maßnahmen zur Förderung von Investitionen	9
1.2.2.1 Stundungen und Ratenzahlungen	9
1.2.2.2 Steuerkredit	9
1.2.2.3 Investitionssteuerkredit	9
1.3 Nichtsteuerliche Förderung von Investitionsprojekten	10
1.4 Gewährung von Immobilienrechten an ausländische Investoren	10
1.5 Rechtssicherheiten bzgl. der Gesetzgebung	10
2. Steuer- und Abgabensystem in der Russischen Föderation	11
2.1 Föderale Steuern	11
2.2 Regionale Steuern	11
2.3 Lokale Steuern und Abgaben	12
Tabelle Nr. 1. Verteilung der Steuereinnahmen zwischen den Haushalten verschiedener Ebenen	12
3. Vologoder Gebiet.....	15
3.1 Übersicht über die wirtschaftliche und geografische Lage	15
3.1.1 Geografische Lage und Bevölkerung	15
3.1.2 Natürliche Ressourcen und Bodenschätze	15
3.1.3 Hauptindustriezweige	15
3.1.4 Bankensystem	16
3.2 Übersicht über die Investitions- und Steuergesetzgebung	16
3.2.1 Investitionsgesetzgebung	16
3.2.1.1 Staatliche Förderung der Investitionstätigkeit	16
3.2.1.2 Gebietsinvestitionsprogramm	16
3.2.1.3 Vergünstigungen für Subjekte der Investitionstätigkeit	16
3.2.2 Steuergesetzgebung und Steuervergünstigungen bei der Ausübung der Investitionstätigkeit	17
3.2.2.1 Steuerarten und Steuervergünstigungen	17
3.2.2.2 Tabellarische Darstellung einzelner Steuersätze und Steuervergünstigungen	17
Tabelle Nr. 2. Steuersätze und Steuervergünstigungen im Vologoder Gebiet.....	17
3.2.3 Investitionssteuerkredit	19
3.2.4 Verfahren der Gewährung staatlicher Unterstützung	19
3.2.4.1 Teilnahme am Gebietsinvestitionsprogramm und Steuervergünstigungen	19
3.2.4.2 Gewährung von Investitionskrediten	20
3.2.5 Haushaltskredite	20
3.2.6 Staatliche Garantien	20
3.3 Übersicht über die Investitionstätigkeit	20
Tabelle Nr. 3. Vergleich der gewährten Steuervergünstigungen	22
Tabelle Nr. 4. Vergleich der Förderungsbedingungen für Investitionen	25
Adressen	30

Vorwort

Beiten Burkhardt ist bereits seit 10 Jahren im Bereich der Rechtsberatung auf dem sich dynamisch entwickelnden russischen Markt tätig und ist damit eine der ersten deutschen Rechtsanwaltskanzleien, die Repräsentanzen in Russland eröffnet hat. Derzeit ist Beiten Burkhardt in Russland durch zwei Büros in St. Petersburg und in Moskau vertreten. Innerhalb dieser Zeit hat sich die Kanzlei einen guten Ruf sowohl in den Geschäftskreisen als auch auf dem lokalen Markt verdient.

Beiten Burkhardt ist eine der größten deutschen Rechtsanwaltskanzleien mit 15 Standorten in 7 Ländern und mehr als 280 Rechtsanwälten. Beiten Burkhardt arbeitet eng mit dem internationalen Büronetz der Rechtsanwaltskanzlei KLegal International zusammen, das 3000 Rechtsanwälte in 65 Ländern zählt.

Beiten Burkhardt stellt ihren Mandanten ein umfangreiches Angebot von Beratungsdienstleistungen in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen in unterschiedlichen Bereichen des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts zur Verfügung, insbesondere bei:

- Investitionen in den Bereich der Produktionswirtschaft;
- Privatisierungen russischer Unternehmen;
- Unternehmenskäufen, -zusammenschlüssen und -restrukturierungen;
- Gründungen von Gemeinschaftsunternehmen;
- rechtlichen Fragen bei dem Austritt eines oder mehrerer Gesellschafter/Aktionäre aus der Gesellschaft, die mit Vermögensverteilung, Urheberrecht sowie gewerblichen Schutzrechten verbunden sind;
- Investitionen in Immobilien und ihre Finanzierung;
- der Vertretung von Mandanten vor Gerichten;
- der Beratung für die laufende Unternehmenspraxis in der Russischen Föderation.

Die vorliegende Veröffentlichung stellt einen Teil der von Beiten Burkhardt vorbereiteten Übersicht der Investitionsgesetzgebung von 11 Regionen der föderalen Nord-West Region Russlands dar. Geplant sind jährliche Veröffentlichungen solcher Übersichten, die den aktuellen Veränderungen in der föderalen und regionalen Investitions- und Steuergesetzgebung Rechnung tragen.

Autoren



Dr. Thomas Heidemann

1964 geboren in Duisburg

Ausbildung und beruflicher Werdegang:

Universitäten Passau und Angers (Frankreich)

1991	Erstes Juristisches Staatsexamen
1991 – 1994	Tätigkeit bei der Münchener Rück AG
1994	Promotion (Deutschland)
1995	Zweites juristisches Staatsexamen, Zulassung als Rechtsanwalt in Deutschland
seit 1997	Leiter des St. Petersburger Büros von BEITEN BURKHARDT
seit 2002	Leiter des Russlandgeschäfts von BEITEN BURKHARDT

Sprachen:

Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch

Arbeitsgruppen:

Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Kartellrecht, Urheberrecht, Recht der Werbung, Recht der Finanzdienstleistungen



Denis Martyushev

1975 geboren in St. Petersburg, Russland

Ausbildung und Werdegang:

Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Staatlichen Technischen Universität in St. Petersburg

1997	Diplom in Wirtschaft
1996 – 1997	Kreditexperte bei der EBRD
1999	Zertifikat als Wirtschaftsprüfer (CPA - Certified Public Accountant)
1997 – 2000	Steuerberater bei einer der großen internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
seit 2000	Leiter der Steuerabteilung von BEITEN BURKHARDT, St. Petersburg
2002	Abschluss des juristischen Studiums
seit 2002	Leiter des Büros BEITEN BURKHARDT, St. Petersburg

Sprachen:

Russisch und Englisch

Arbeitsgruppen:

Steuerrecht und Steuerplanung, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht



Tatjana Sokolova

1971 geboren in St. Petersburg, Russland

Ausbildung und Werdegang:

Studium an der Staatlichen Technischen Universität in St. Petersburg und an der Universität für Wirtschaft und Finanzen in St. Petersburg

Studium an der Newland Park Business School of Buckinghamshire College

- | | |
|-----------|--|
| 1994 | Bachelor of Arts in Finanzmanagement (Großbritannien) |
| 1995 | Diplom als Betriebswirtin und Buchhalterin (St. Petersburg) |
| 1998 | Kurs „GAAP-Grundlagen und Anpassung der russischen Buchhaltung an GAAP“ (St. Petersburg) |
| seit 2000 | Aspirantenstudium an der Universität für Wirtschaft und Finanzen in St. Petersburg |
| seit 2001 | Studium an der juristischen Fakultät der St. Petersburger Staatlichen Universität |

Sprachen:

Russisch, Englisch

Arbeitsgruppen:

Steuerrecht und Steuerplanung; Unternehmensfinanzplanung, Vorbereitung der Businesspläne für Investitionsprojekte, Wirtschaftsanalyse

Einführung: Nord-West-Region

Die Nord-West-Region hat ca. 12 Mio. Einwohner und ist einer der sieben Föderalkreise der Russischen Föderation (nachfolgend als RF bezeichnet), die aufgrund des Erlasses des Präsidenten der RF vom 13. Mai 2000 gebildet wurden. Die Nord-West-Region setzt sich aus folgenden Föderationssubjekten (Verwaltungsgebiete mit verfassungsmäßig bestimmter Eigenständigkeit) zusammen:

- Archangelsker Gebiet einschließlich des Nenezker Autonomen Kreises
- Vologoder Gebiet
- Kaliningrader Gebiet
- Republik Karelien
- Republik Komi
- Leningrader Gebiet
- Murmanskter Gebiet
- Novgoroder Gebiet
- Pskover Gebiet
- St. Petersburg

Der Sitz der Verwaltung der Nord-West-Region ist St. Petersburg.

Die Nord-West-Region grenzt an Finnland, Norwegen, Estland, Lettland, Weißrussland und – durch die besondere Lage des Kaliningrader Gebiets – auch an Polen und Litauen. Auf diese Weise ist die Region geografisch sehr eng mit vielen Ländern Westeuropas verbunden.

Die Nord-West-Region gilt im Vergleich zu den anderen Regionen Russlands als eine Region mit günstigem Investitionsklima. Nach Moskau und dem Moskauer Gebiet hat die Nord-West-Region in jüngster Zeit die meisten ausländischen Investitionen angezogen. Grund für diese Entwicklung ist insbesondere die regionale Gesetzgebung, die den Investoren Steuervergünstigungen an den an die regionalen und örtlichen Haushalte abzuführenden Steueranteil gewährt. Daneben spielen die rechtlichen Rahmenbedingungen, die auf der Ebene der föderalen Gesetzgebung festgesetzt und durch regionale Rechtsakte umgesetzt wurden, eine wichtige Rolle. So übernahmen viele Gebiete bzw. Republiken der Nord-West-Region die Bestimmung über die Beibehaltung des rechtlichen *status quo* für bereits laufende Investitionsprojekte für den Fall einer nachteiligen Gesetzesänderung (sog. grandfather clause) in ihre jeweilige regionale Gesetzgebung.

Die russischen Gebiete verfügen als Subjekte eines föderativen Staates über einen bedeutenden Grad an politischer und gesetzgeberischer Autonomie in Fragen der Wirtschaftspolitik. Die Besonderheiten der Investitions-, Steuer-, Haushalts- oder Zollgesetzgebung des Gebiets oder der Republik bestimmen sehr häufig deren wirtschaftliche Attraktivität und damit letztendlich auch die Effizienz jedes einzelnen Investitionsprojektes.

1. Investitions- und Steuergesetzgebung - Kompetenzen der Subjekte der RF - Rechtsgrundlage für Investitionen auf regionaler Ebene

Rechtliche Zuständigkeiten und Kompetenzen der föderalen Verwaltungsorgane und der Verwaltungsorgane der Subjekte der RF richten sich in Investitions- und Steuerangelegenheiten nach den allgemeinen föderalen Prinzipien und Regeln. Danach müssen die Gesetze der Subjekte der RF einschließlich der Gesetze, die zu ihrer ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz gehören, im Einklang mit der Verfassung der RF und den geltenden föderalen Gesetzen stehen.

1.1 Investitionsgesetzgebung

Die Gesetzgebungskompetenz der Subjekte der RF auf dem Gebiet der Investitionen wird durch die Verfassung der RF, das Steuer- und Haushaltsgesetz der RF sowie die Rahmengesetze „Über ausländische Investitionen in der Russischen Föderation“ und „Über die Investitionstätigkeit in der Russischen Föderation“ bestimmt. Diese Gesetze ermächtigen die Gesetzgebungsorgane der föderalen Subjekte und den örtlichen Gesetzgeber im Falle einer ausschließlichen und gemeinsamen Gesetzgebungskompetenz, die Investitionstätigkeit und die Förderung von ausländischen Investoren in dem jeweiligen Gebiet gesetzlich zu regeln. Das föderale Recht verleiht damit den Föderationssubjekten und den Organen der örtlichen Selbstverwaltung das Recht, ausländische Investitionsprojekte aus verschiedenen Haushalts- und außerbudgetären Mitteln zu fördern, zu finanzieren sowie Garantien zu gewähren. Die genauen Bedingungen und der Umfang der genannten Unterstützungen werden durch die regionalen und lokalen Investitions-, Steuer- und Verwaltungsgesetze bestimmt. Zur gemeinsamen Kompetenz der staatlichen Verwaltungsorgane der RF und der Verwaltungsorgane der Subjekte der RF gehören folgende Aufgabenbereiche:

- Reform des Steuersystems;
- Festlegung eines spezifischen Steuerregimes;
- Investorenschutz;
- Vergünstigung bei der Bereitstellung von Grund und Boden sowie anderer Natur-Ressourcen;
- Entwicklung von Datenbanken;
- Förderung des Finanzierungsleasings.

Die oben genannten Gesetze enthalten des Weiteren folgende Rechtssicherheiten für Investoren:

- Rechtssicherheit für alle zulässigen Investitionen;
- Rechtssicherheit gegen eine gesetzwidrige Einziehung von Vermögenswerten bzw. Entschädigungsleistungen bei deren Verstaatlichung oder Requisition;
- Garantie einer unveränderten Gesetzeslage für den Amortisationszeitraum großer Investitionsprojekte (bis zu sieben Jahren);
- Rechtssicherheit bzgl. der freien Verfügbarkeit, Nutzung und Ausfuhr von Einkommen, Gewinn, Dividenden, Kompensationen und anderen Geldmitteln, sowie Vermögenswerten und Informationen, die als Investitionsmittel eingeführt wurden;
- Rechtssicherheit für den Erwerb von staatlichen und korporativen russischen Wertpapieren;
- Rechtssicherheit für die Beteiligung an der Privatisierung des staatlichen und kommunalem Eigentums;
- Rechtssicherheit für Immobilieneigentum im Rahmen der Gesetze der RF.

1.2 Steuergesetzgebung

Die Steuergesetzgebung regelt Steuervergünstigungen sowie sonstige Maßnahmen zur Förderung von Investitionen.

1.2.1 Steuervergünstigungen

Sowohl die einzelnen Föderationssubjekte als auch die Organe der örtlichen Selbstverwaltung haben das Recht, von ihrem jeweiligen regionalen bzw. lokalen Anteil am Gesamtsteueraufkommen (siehe Abschnitt 2 und Tabelle 1) Steuervergünstigungen an Investoren und bestimmte Kategorien von Steuerzahlern zu gewähren. Dies stellt einen der Hauptanreize für Investoren dar.

Eine Ausnahme hiervon ist nach den Änderungen des Steuergesetzbuches der RF, die am 1. Januar 2002 in Kraft getreten sind, die Gewinnsteuer. Danach dürfen die Subjekte der RF, den Gewinnsteuersatz für einzelne Kategorien von Steuerzahlern um höchstens 4% senken. Mit dem Inkrafttreten der Änderungen wurde den Organen der örtlichen Selbstverwaltung das Recht entzogen, gewinnsteuerliche Vergünstigungen aus dem an den örtlichen Haushalt abzuführenden Teil zu gewähren. Die gewinnsteuerlichen Vergünstigungen, die noch vor dem 1. Juli 2001 gewährt wurden, bleiben jedoch auch nach dem Inkrafttreten der jeweiligen Änderungen des Steuergesetzbuches der RF für die Dauer von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Gewährung davon unberührt.

1.2.2 Sonstige Maßnahmen zur Förderung von Investitionen

Die russische Gesetzgebung sieht auch Vergünstigungen bei den Steuerzahlungsfristen durch die Gewährung von Stundungen, Ratenzahlungen, Steuerkrediten oder Investitionssteuerkrediten vor.

1.2.2.1 Stundungen und Ratenzahlungen

Eine Stundung oder Ratenzahlung wird für einen Zeitraum von einem bis zu sechs Monaten gewährt. Die föderale Gesetzgebung legt eine Reihe von Voraussetzungen für die Gewährung von Stundungen oder Ratenzahlungen fest, wobei die saisonbedingte Produktion und/oder der saisonbedingte Vertrieb von Waren, Arbeiten und Dienstleistungen ein Kriterium darstellen. Auf den ausstehenden Steuerbetrag können je nach Grund Zinsen in Höhe der Hälfte des Refinanzierungssatzes der Zentralbank der RF angerechnet werden.

Die Subjekte der RF dürfen nach der föderalen Steuergesetzgebung zusätzliche Kriterien oder sonstige Bedingungen für die Gewährung von Stundungen und Ratenzahlungen für regionale und lokale Steuern festlegen.

1.2.2.2 Steuerkredit

Der Steuerkredit kann bei Vorliegen der gesetzlich festgelegten Voraussetzungen für eine Laufzeit von drei Monaten bis zu einem Jahr gewährt werden. Die Anrechnung der zu entrichtenden Zinsen hängt ebenfalls wie bei der Gewährung von Stundungen und Ratenzahlungen von dem Grund der Kreditgewährung ab. Die Höhe des Zinssatzes richtet sich nach der Höhe des von der Zentralbank der RF festgelegten Refinanzierungszinssatzes. Der Steuerkredit kann für die Zahlung einer oder mehrerer Steuerarten gewährt werden.

1.2.2.3 Investitionssteuerkredit

Der Investitionssteuerkredit ist das effektivste Instrument zur Förderung von Investitionen. Diese Zahlungsstundung wird für den Teil der Gewinnsteuer gewährt, der an den regionalen Haushalt abgeführt wird. Außerdem wird der Investitionssteuerkredit für regionale und kommunale Steuern gewährt.

Investitionssteuerkredite können grundsätzlich folgenden Kategorien von Steuerzahlern gewährt werden:

- Unternehmen, die im Bereich der Wissenschaft, Forschung und Entwicklung tätig sind oder eine technische Modernisierung der eigenen Produktionsmittel durchführen;
- Unternehmen, die innovativ tätig sind, neue Technologien entwickeln oder bestehende verbessern, neue Arten von Rohstoffen oder Materialien entwickeln;
- Unternehmen, die einen wichtigen Beitrag zur sozial-ökonomischen Entwicklung der Region leisten oder Dienstleistungen besonderer Bedeutung zugunsten der Bevölkerung erbringen.

Der Investitionssteuerkredit wird für eine Laufzeit von einem bis zu fünf Jahren gewährt. Der Zinssatz für den Kredit beträgt dabei mindestens 50% und höchstens 75% des Refinanzierungssatzes der Zentralbank der RF. Das russische Steuergesetzbuch gewährt den Föderationssubjekten und den Organen der örtlichen Selbstverwaltung beim Erlass von Rechtsakten, die die Gewährung, die Laufzeit und die Zinssätze von Investitionssteuerkrediten regeln, eine umfassende Autonomie innerhalb des gesetzlich festgesetzten Rahmens.

1.3 Nichtsteuerliche Förderung von Investitionsprojekten

Die Subjekte der RF sind berechtigt, Investitionsprojekte aus ihrem Haushalt durch folgende zusätzliche Maßnahmen zu unterstützen:

- Anleihen und Kredite (Bereitstellung von Haushaltsmitteln mit Rückzahlungsverpflichtung);
- Subventionen (unentgeltliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln für zweckgebundene Aufwendungen);
- Garantien und Bürgschaften (zivilrechtliche Kreditsicherung).

Die konkreten Formvorschriften und Voraussetzungen für die Gewährung der genannten Förderungsmaßnahmen werden durch die regionalen Gesetze bestimmt.

1.4 Gewährung von Immobilienrechten an ausländische Investoren

Das Recht der Russischen Föderation kennt Staatseigentum (als Föderaleigentum und Eigentum der Föderationssubjekte), Kommunaleigentum und sonstiges Eigentum an Immobilien. Soweit die Föderationssubjekte Eigentümer von Immobilien sind, üben sie sämtliche darauf bezogene Rechte aus, einschließlich Vermietung und Eigentumsübertragung. Im Rahmen ihrer Befugnisse gewähren sie den Investoren Vergünstigungen bei der Pacht von Grund und Boden sowie bei der Anmietung von Immobilien.

1.5 Rechtssicherheiten bzgl. der Gesetzgebung

Eine der Maßnahmen zur Absicherung von Investitionen ist die Stabilitätsgarantie für den Fall nachteiliger Gesetzesänderungen, die in den oben unter 1.1 erwähnten Rahmengesetzen dargelegt ist. Sie besagt, dass eine für den Investor nachteilige Gesetzesänderung auf föderaler Ebene innerhalb eines Amortisationszeitraums von höchstens sieben Jahren keine Anwendung auf Investitionsprojekte findet. Einschränkend ist jedoch zu bemerken, dass dies lediglich für sogenannte vorrangige Investitionsprojekte gilt, die von der Regierung Russlands in einer Liste näher bestimmt sind.

Darüber hinaus können die Föderationssubjekte ausländischen Investoren auf regionaler Ebene zusätzliche Garantien geben, die umfassender sind, als die Garantien nach der föderalen Gesetzgebung. Es ist anzumerken, dass einzelne Föderationssubjekte der Nord-West-Region Gesetzgebungsakte verabschiedet haben, die auch die Stabilität der regionalen Gesetzgebung für laufende Investitionsprojekte gewährleisten.

2. Steuer- und Abgabensystem in der Russischen Föderation

Die bestehende Steuer- und Abgabenklassifizierung teilt sämtliche Steuern und Abgaben in drei Gruppen ein:

2.1 Föderale Steuern

Föderale Steuern und diesbezügliche Vergünstigungen werden durch die föderalen Gesetze festgesetzt. Die regionalen Gesetzgeber sind jedoch bei einer Reihe von Steuern, die an ihren Haushalt abgeführt werden, befugt, auf den Steuersatz Einfluss zu nehmen und selbst Vergünstigungen zu gewähren.

Folgende föderale Steuern und Abgaben sind besonders wichtig:

- Mehrwertsteuer
- Verbrauchsteuer (Akzisen)
- Einkommensteuer für natürliche Personen
- Einheitliche Sozialsteuer
- Steuer auf Wertpapiergeschäfte
- Zölle
- Abgaben für die Nutzung von natürlichen Ressourcen
- Steuer auf die Gewinnung von Bodenschätzen (Bergbausteuer)
- Gewinnsteuer für Unternehmen
- Staatliche Gebühren
- Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Abgabe für die Verwendung der Bezeichnungen „Rossija“ oder „Rossijskaja Federatsija“ oder der auf deren Grundlage gebildeten Wörtern und Wortgruppen
- Steuer auf den Erwerb ausländischer Währungszeichen und Zahlungsmittel, die in ausländischer Währung dotiert sind
- Spielbankensteuer
- Abgabe für die Nutzung von Wasser-Ressourcen
- Gebühr für die Lizenzerteilungen zur Herstellung und zum Vertrieb von Ethylalkohol und alkoholischen Erzeugnissen jeglicher Art

2.2 Regionale Steuern

Regionale Steuern werden derzeit sowohl durch föderale als auch regionale Gesetze geregelt. Üblicherweise wird der wesentliche Regelungsrahmen einer Steuer (Besteuerungsgrundlage, Höchstsatz, Steuerzahler) auf föderaler Ebene definiert, wobei die Höhe des konkreten Steuersatzes, das Zahlungsverfahren und die Abgabe der Steuererklärung durch Akte der regionalen Gesetzgebungsebene bestimmt werden. Letzteres gilt auch für die Gewährung von Vergünstigungen, sofern das oben unter 1.1 erwähnte Rahmengesetz den Föderationssubjekten dieses Recht zuspricht.

Folgende regionale Steuern und Abgaben sind besonders wichtig:

- unternehmensbezogene Vermögensteuer
- Verkaufsteuer
- Waldsteuer
- Transportsteuer

2.3 Lokale Steuern und Abgaben

Grundsätzlich werden lokale Steuern durch normative Rechtsakte der Kommunen festgesetzt. Die Kommunen bestimmen auch das Besteuerungsverfahren und Vergünstigungen für lokale, regionale und föderale Steuern, die an die örtlichen Haushalte abzuführen sind. Die Festsetzung des Steuerhöchstsatzes und der Bemessungsgrundlage erfolgen dagegen auf föderaler Ebene. Zu beachten ist, dass die Städte St. Petersburg und Moskau – da sie auch beide Föderationssubjekte sind – gleichzeitig für die Erhebung von regionalen sowie lokalen Steuern und Abgaben zuständig sind.

Die Kommunen haben ebenfalls das Recht, lokale Abgaben und diesbezügliche Vergünstigungen, die durch föderale Gesetze bestimmt sind, eigenständig zu bestimmen.

Folgende lokale Steuern und Abgaben sind besonders wichtig:

- Steuer auf Vermögen von natürlichen Personen
- Steuer auf Grund und Boden*
- Steuer auf Werbung
- zweckgebundene Gebühren:
 - für die Finanzierung der Rechtsschutzorgane
 - für die lokale Infrastruktur
 - zur Unterstützung von Bildungseinrichtungen und für sonstige Zwecke
 - für die Nutzung örtlicher Herkunftskennzeichnungen

* *Grundsteuersätze werden durch die Gesetzgebungsorgane der Föderationssubjekte und durch die Organe der örtlichen Selbstverwaltung auf der Grundlage eines durchschnittlichen Grundsteuersatzes, der auf der föderalen Ebene festgesetzt wird, und des Änderungskoeffizienten, der jährlich durch das Gesetz über den föderalen Haushalt für das jeweilige Jahr festgesetzt wird, bestimmt. Die konkreten Grundsteuersätze unterscheiden sich je nach der Kategorie der Nutzfläche.*

Tabelle Nr. 1. Verteilung der Steuereinnahmen zwischen den Haushalten verschiedener Ebenen

Bezeichnung der Steuer	Steuersatz	Föderaler Haushalt	Haushalt der Subjekte der RF	Lokaler Haushalt
Föderale Steuern				
Unternehmensbezogene Gewinnsteuer	24%	100% des Steuerbetrages; Steuersatz – 6%	100% des Steuerbetrages; Steuersatz höchstens - 16% ¹ ,	100% des Steuerbetrages; Steuersatz höchstens 2% ²
Akzisen ³ Öl, Gas, Kraftfahrzeuge, Ethylalkohol (für Industriezwecke), Tabakwaren u.a.	Akzisesätze werden nach Akziseprodukten gestaffelt.	100%		
Brenn - und Schmierstoffe		40%	60%	
Alkoholerzeugnisse			100%	
Ethylalkohol, Vodka und Likörerzeugnisse		50%	50%	
Importgüter		100%		
Steuer auf Wertpapiergeschäfte	0,8%	100%		

Bezeichnung der Steuer	Steuersatz	Föderaler Haushalt	Haushalt der Subjekte der RF	Lokaler Haushalt
Steuer auf den Abbau von Bodenschätzen für weitverbreitete Bodenschätze	Steuersätze variieren je nach Art der Bodenschätze		100%	
für kohlenwasserstoffhaltige Rohstoffe		80% auf dem Territorium des Autonomen Kreises, der zur Region oder zum Gebiet gehört: 74,5%	20% auf dem Territorium des Autonomen Kreises: 20% - an den Kreishaushalt 5,5% - an den Gebiets- oder Regionshaushalt	
für andere Bodenschätze		40%	60%	
Mehrwertsteuer	20%	100%		
Abgabe für die Nutzung von Wasser-Ressourcen			100%	
Regionale Steuern				
Steuer auf Unternehmensvermögen	max. 2%		50%	50%
Transportsteuer ⁴	Je nach Motorleistung des Kraftfahrzeuges		100%	
Waldsteuer ⁵	je nach Waldkategorie	50%	50%	
Verkaufsteuer	max. 5%		40%	60%
Lokale Steuern				
Grundsteuer, Grundstückspacht in Städten und Siedlungen ⁶	je nach Bodenkategorie und Größe des Grundstücks		50% (100% für Moskau und St. Petersburg)	50% (außer Moskau und St. Petersburg)

Diese Tabelle beruht auf der Verteilungsordnung für Steuereinnahmen zwischen den Haushaltsebenen für das Jahr 2003.

- 1 Der Gewinnsteuersatz kann, wie oben ausgeführt für den Teil, der an den Haushalt eines Föderationssubjektes abzuführen ist, bis auf 12% reduziert werden, für Moskau und St. Petersburg bis auf 14% (s. Anmerkung 2).
- 2 In Städten von besonderer föderaler Bedeutung wie etwa Moskau und St. Petersburg erfolgt die Festsetzung des kommunalen Gewinnsteuersatzes durch die städtischen Gesetzgebungsorgane. Seit dem Jahr 2002 dürfen die kommunalen Verwaltungsorgane keine Vergünstigungen mehr für den an den örtlichen Haushalt abzuführenden Steueranteil gewähren.
- 3 Die angegebene Verteilungsordnung der Verbrauchersteuer (Akzise) wird durch das Gesetz über den föderalen Haushalt für das Jahr 2003 festgesetzt und kann in den Folgejahren geändert werden.
- 4 Regionale Verwaltungsorgane können durch entsprechende Gesetzgebungsakte eine Transportsteuer einführen. Die Steuersätze werden nach den Bestimmungen der föderalen Gesetzgebung festgesetzt (zulässig ist eine fünffache Reduzierung bzw. Erhöhung der Basissteuersätze). Steuervergünstigungen und Voraussetzungen für deren Inanspruchnahme von Steuerzahlern können auch in Gesetzen von Föderationssubjekten vorgesehen werden.
- 5 Die angegebene Verteilungsordnung wird durch das Gesetz „Über den föderalen Haushalt für das Jahr 2003“ festgesetzt. Die Verteilung zwischen den föderalen und regionalen Haushalten kann in den Folgejahren geändert werden (im Jahr 2001 und 2002 wurden 40% des Steuerbetrages an den föderalen Haushalt und 60% an regionale Haushalte abgeführt). Falls bestimmte Steuersätze für die Abführung an

- regionale Haushalte festgesetzt werden, sind regionale Verwaltungen berechtigt Steuervergünstigungen in dem Teil, der an ihre Haushalte abzuführen ist, zu gewähren.*
- 6 *Die Verteilung der Bodensteuer und des Pachtzinses für Grund und Boden in Städten und Siedlungen bestimmt sich durch das Gesetz über den föderalen Haushalt für das Jahr 2003 und kann in den Folgejahren geändert werden.*

Die Verteilung der Grund- und Bodensteuer und des Pachtzinses für landwirtschaftliche Nutzflächen erfolgt zwischen den Haushalten verschiedener Ebenen nach den Vorschriften der föderalen Gesetze und der Gesetze der Föderationssubjekte.

Anmerkungen:

Bei der Erstellung der Übersicht der Investitionsgesetzgebung der Nord-West-Region wurden die geltenden Gesetzgebungsakte nach dem Stand vom 1. August 2003 zugrundegelegt.

Bei der Umrechnung der in Rubel angegebenen Beträge wurde der von der Zentralbank der RF festgesetzte Wechselkurs des Rubels zum Euro und zum US-Dollar vom

- *1. März 2003 hinsichtlich der Geldbeträge für das Jahr 2003*
 - *1. Januar 2003 hinsichtlich der Geldbeträge für das Jahr 2002*
- und*
- *1. Januar 2002 hinsichtlich Geldbeträge für das Jahr 2001 verwendet.*

Der Refinanzierungssatz der Zentralbank der RF betrug zum Zeitpunkt der Zusammenstellung der vorliegenden Übersicht 16%.

3. Vologoder Gebiet



3.1 Übersicht über die wirtschaftliche und geografische Lage

3.1.1 Geografische Lage und Bevölkerung

Das Vologoder Gebiet hat eine Fläche von 145.700 km² und liegt im Nord-Osten der Osteuropäischen Ebene. Es hat 1,33 Mio. Einwohner, davon ca. 700.000 in den Großstädten Vologda, Tscherepovetz, Sokol und Veliki Ustjug. Das Vologoder Gebiet ist in 26 Bezirke, 15 Städte und 14 Siedlungen untergliedert und grenzt an das Leningrader, Novgoroder, Tverer, Kostromaer, Jaroslawler, Kirovsker und Archangelsker Gebiet sowie an die Republik Karelien.

3.1.2 Natürliche Ressourcen und Bodenschätze

Die großen Fichten- und Kiefernwaldbestände machen ca. 70% des Gebietsterritoriums aus und sind von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung. Darüber hinaus gibt es Vorkommen an Torf, Quarzsand und nichterzhaltigen Bausanden, Kochsalzlagerstätten sowie Bausand, Formsand, Kies, Dolomit, Flusskalkstein und andere Rohstoffe, die für die Metallurgie sehr bedeutsam sind.

Zur Zeit wird erkundet, ob auch Rohdiamanten- (Ileski-Platz) und Erdölvorkommen (Mittelrussisches Erdöl- und Gasbecken – Teil der Moskauer Syneklise) in diesem Gebiet vorhanden sind.

3.1.3 Hauptindustriezweige

Die Eisen- und Stahlmetallurgie (19,1% der gesamtrussischen Produktion von Walzgut), die chemische Industrie, vor allem die Herstellung von Mineraldüngemitteln (11,8% der gesamtrussischen Produktion), der Maschinenbau, die Metall- und Holzverarbeitung, die Forstwirtschaft sowie die Zellulose- und Papierindustrie sind für die Wirtschaft des Vologoder Gebiets von entscheidender Bedeutung.

Im Jahre 2002 betrug der Außenhandelsumsatz des Vologoder Gebiets 1,52 Mrd. USD. Es wurden Waren im Gesamtwert von 1,33 Mrd. Dollar exportiert. Hauptexportartikel sind Metalle, mineralische Düngemittel, Holz sowie Kugellager (97,8% des Gesamtexportumfanges). Importiert werden hauptsächlich Rohstoffe für die Eisen- und Stahlindustrie sowie für Maschinenbauprodukte.

3.1.4 Bankensystem

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Broschüre waren im Gebiet neben der Hauptverwaltung der Zentralbank der RF 9 Kreditinstitute , 15 Filialen der Kreditinstitute des Vologoder Gebiets sowie 10 Filialen von Banken anderer Regionen vorhanden.

3.2 Übersicht über die Investitions- und Steuergesetzgebung

3.2.1 Investitionsgesetzgebung

Die wichtigste Rechtsvorschrift ist das Gebietsinvestitionsgesetz „Über die Investitionstätigkeit im Vologoder Gebiet“ von 1997. Das Gesetz bestimmt die Formen und das Verfahren der Regulierung der Investitionstätigkeit sowie die Voraussetzungen für die Gewährung staatlicher Förderungen. Zusätzliche Bedingungen für die Förderung der Investitionstätigkeit wurden im Gebietsgesetz von 1999 „Über den Investitionssteuerkredit“ in der letzten Fassung vom 11. Oktober 2002 festgelegt.

Laut Gesetz „Über die Investitionstätigkeit im Vologoder Gebiet“ ist die Rechtsgrundlage für die Regelung der Investitionstätigkeit im Gebiet der föderalen Gesetzgebung zu entnehmen.

3.2.1.1 Staatliche Förderung der Investitionstätigkeit

Das Gebietsinvestitionsgesetz sieht folgende Möglichkeiten staatlicher finanzieller Förderung von Investitionstätigkeit vor:

- Beteiligung an Unternehmen;
- Bereitstellung staatlicher Garantien für die Rückzahlung der für die Investitionstätigkeit verwendeten Geldmittel (in der Regel auf Wettbewerbsgrundlage);
- Gewährung von Investitionssteuerkrediten;
- Gewährung von Steuervergünstigungen;
- Vergabe von Haushaltsmitteln nach Ausschreibungen;
- Teilweise Übernahme der Zinstilgung von Krediten, die Unternehmen im Rahmen der Finanzierung von Investitionsprojekten aufgenommen haben. Dabei sind Investoren zur Rückzahlung nach Maßgabe des jeweils mit staatlichem Organ abgeschlossenen Vertrages verpflichtet.
- Finanzierung von sozialen Projekten aus den Haushaltsmitteln;
- vergünstigte Vermietung von im Gebietseigentum stehenden Immobilien an Investoren;
- staatliche Unterstützung von Leasing-Unternehmen.

Staatliche Förderung erfolgt nur, wenn die Investitionsprojekte in das durch die gesetzgebende Versammlung des Vologoder Gebiets festgelegte Gebietsinvestitionsprogramm aufgenommen sind.

3.2.1.2 Gebietsinvestitionsprogramm

Die Aufnahme des Investitionsprojektes in das Gebietsinvestitionsprogramm sichert eine umfassende Nutzung aller im Vologoder Gebiet bestehenden Steuervergünstigungen. In das Gebietsinvestitionsprogramm können Projekte mit folgenden vorrangigen Investitionszielen aufgenommen werden:

- Realisierung von Projekten, die eine branchenübergreifende Geschäftstätigkeit fördern;
- Entwicklung, Erwerb und Einführung moderner Technologien, Anlagen und Materialien;
- Realisierung von Projekten in Zusammenhang mit der Herstellung konkurrenzfähiger Produkte;
- Förderung von Kleinunternehmen;
- Einbeziehung von Investitionsressourcen von außerhalb des Vologoder Gebiets;
- bedeutsame Dienstleistungen im Sozialbereich.

3.2.1.3 Vergünstigungen für Subjekte der Investitionstätigkeit

Nach der Gebietsgesetzgebung werden Steuervergünstigungen den folgenden Kategorien von Investoren gewährt:

- juristischen Personen, die ihre Investitionstätigkeit im Vologoder Gebiet im Rahmen des Gebietsinvestitionsprogramms ausüben;
- Banken und anderen Finanzierungs- und Kreditanstalten, die vergünstigte Kredite für die Realisierung von den in das Gebietsinvestitionsprogramm aufgenommenen Investitionsprojekte gewähren;
- juristischen Personen, die ihr Kapital in eigene Produktionsanlagen investieren.

3.2.2 Steuergesetzgebung und Steuervergünstigungen bei der Ausübung der Investitionstätigkeit

3.2.2.1 Steuerarten und Steuervergünstigungen

Die geltenden Steuersätze werden durch das Gesetz über den Gebietshaushalt für das Jahr 2003 bestimmt.

Das Verfahren und die Voraussetzungen für die Gewährung von Steuervergünstigungen werden durch das Gebietsgesetz „Über das Verfahren und die Bedingungen für die Gewährung von Steuervergünstigungen, über den Aufschub und Ratenzahlungen von Steuern und Gebühren, die an den Gebietshaushalt abzuführen sind“ in der Fassung vom 22. April 2003 geregelt. Nach diesem Gesetz werden Vergünstigungen unter Berücksichtigung des Wirtschaftszweiges und der Tätigkeitsart des Steuerzahlers gewährt. Dabei wird auch der Beitrag des Investors zur Förderung vorrangiger zweckgebundener Gebietsprogramme und der Lösung sozial-ökonomischer Probleme, insbesondere der Schaffung von Arbeitsplätzen, dem Aufbau von Hochtechnologieproduktionen sowie der Entflechtung des Marktes für Waren, Arbeit und Dienstleistungen, berücksichtigt.

Das Gebietsgesetz sieht folgende Formen von Steuervergünstigungen vor:

- Gewährung eines steuerfreien Grundbetrages;
- Reduzierung der Besteuerungsbasis;
- Freistellungen von der Besteuerung;
- Senkung der Steuersätze;
- Reduzierung der Steuerzahlungen für den Abrechnungszeitraum;
- zweckgebundene Vergünstigungen;
- sonstige Steuervergünstigungen;

Vergünstigungen für den an den Gebietshaushalt abzuführenden Steueranteil werden jeweils durch Gebietsgesetz für jede einzelne Steuer festgesetzt.

Die Vergünstigungen für Gewinnsteuer und Vermögensteuer werden aufgrund folgender Gesetze gewährt:

- Gesetz des Vologoder Gebiets für das Jahr 2002 „Über die Herabsetzung des Gewinnsteuersatzes für einzelne Kategorien von Steuerzahlern“ (in der letzten Fassung vom 23. Juni 2003).
- Gesetz des Vologoder Gebiets für das Jahr 2000 „Über die Vermögensteuer für Unternehmen“ (in der letzten Fassung vom 23. Juni 2003).

Das früher geltende Gesetz des Vologoder Gebiets von 1999 „Über die Gewinnsteuer für Unternehmen“, das die Befreiung von den an den Gebietshaushalt abzuführenden Gewinnsteuern vorsah, ist seit dem 30. November 2001 außer Kraft getreten. Die aufgrund dieses Gesetzes früher gewährten Vergünstigungen gelten bis zum Ablauf der Amortisationszeit des Investitionsprojekts, jedoch nicht über 3 Jahre ab ihrer Gewährung hinaus.

3.2.2.2 Tabellarische Darstellung einzelner Steuersätze und Steuervergünstigungen

Tabelle Nr. 2. Steuersätze und Steuervergünstigungen im Vologoder Gebiet

Steuerart	Steuersatz	Vergünstigungen	Anmerkung
Gewinnsteuer			
Föderal	6%		
Regional	16%	<p>Bis zum Jahr 2002 galt die vollständige Befreiung von der an den Gebietshaushalt abzuführenden Gewinnsteuer.</p> <p>Ab dem 1.01.2003 wurde der minimal zulässige Steuersatz in Höhe von 12% für einzelne Kategorien von Steuerzahlern festgestellt.</p>	<p>Bis zum Jahr 2002 wurden von der Entrichtung der Gewinnsteuer die Investoren befreit, die Investitionsprojekte umsetzen, deren Laufzeit 5 Jahre beginnend ab Inbetriebnahme der Objekte beträgt, jedoch nicht über die berechnete Amortisationszeit hinaus.</p> <p>Ab dem 1.01.2002 wurden die Vergünstigungen in Bezug auf neue Investitionsprojekte abgeschafft, die früheren Vergünstigungen sind wirksam, wenn sie nicht länger als für 3 Jahre ab ihrer Einräumung gewährt wurden.</p> <p>Im Jahr 2003 wird die Vergünstigung durch Feststellung eines minimal zulässigen Gewinnsteuersatzes in Höhe von 12% nur</p>

Steuerart	Steuersatz	Vergünstigungen	Anmerkung
			<p>folgenden Steuerzahlern gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen der Leichtindustrie, bei denen der Erlös aus dem Vertrieb der Haupttätigkeit mindestens 70% vom Gesamterlös ausmacht; • Regionalen und örtlichen Behindertenorganisationen; • Staatlichen Unternehmen für Beschäftigungs- und Arbeitstherapie sowie für soziale Betreuung, die Werkstätten zur Arbeitstherapie für geistigbehinderte Menschen haben; • Gesellschaftsorganisationen für Kriegsveterane.
Kommunal	2%	Nach der föderalen Gesetzgebung werden ab 2002 keine Vergünstigungen gewährt.	
Vermögensteuer			
	1,8%	100% der an den Gebietshaushalt abzuführenden Steuerbeträge	<p>Die Vergünstigung wird folgenden Steuerzahlern gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, die für die Realisierung der Investitionsprojekte im Rahmen des Gebietsinvestitionsprogramms gegründet wurden; • Unternehmen, die sich innerhalb eines Jahres nach ihrer Registrierung an der Entwicklung eines Investitionsobjektes beteiligen; • Betrieben der Leichtindustrie; • Landwirtschaftlichen Betrieben.
		Vergünstigung durch Verminderung der Bemessungsgrundlage	<p>Gilt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, die in Erwerb, Entwicklung und Modernisierung bzw. Rekonstruktion von Produktionsmitteln im Rahmen des Gebietsinvestitionsprogramms investieren. Die Vergünstigung wird für fünf Jahre, beginnend mit der Inbetriebnahme des Objekts, gewährt, jedoch nicht über die berechnete Amortisationszeit der Investitionen hinaus; • Unternehmen, die in eigene Produktionsanlagen in Form von Kapitaleinlagen investieren – für die ersten drei Jahre nach Inbetriebnahme oder Erwerb der Produktionsmittel; • forstwirtschaftliche und holzverarbeitende Betriebe, Zellulose- und Papierfabriken; • Kraftverkehrsbetriebe, städtische elektrische Verkehrsbetriebe, Bahn- und Schiffverkehrsbetriebe, die sich regelmäßig mit Passagierbeförderung beschäftigen; • Unternehmen, die von der Gebietsverwaltung oder den örtlichen Selbstverwaltungsorganen für die Erbringung von Immobilienmaklerdienstleistungen beauftragt wurden, und dabei Eigentümer von Wohnungen sind, die in Übereinstimmung mit den Programmen zur Hypothekenkreditgewährung für Wohnzwecke erworben und/oder gebaut wurden.

Steuerart	Steuersatz	Vergünstigungen	Anmerkung
Transportsteuer			
	von 5 bis 40 Rubel (ca. 0,15 – 1,18 Euro) pro PS je nach der Motorleistung des Fahrzeuges	100%	Die Vergünstigung wird folgenden Steuerzahlern gewährt: <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, die infolge der Realisierung eines in das Gebietsinvestitionsprogramm aufgenommenen Investitionsprojektes gegründet wurden - für die Dauer von fünf Jahren nach Inbetriebnahme des Objekts, jedoch nicht über die Amortisationszeit hinaus; • landwirtschaftlichen Betrieben, unter der Bedingung, dass der aus dem Vertrieb landwirtschaftlicher Produkte erwirtschaftete Ertrag mindestens 50% des Gesamtertrages ausmacht.
Verkaufsteuer			
	5%		

3.2.3 Investitionssteuern

Ein Investitionssteuern ist die zeitweilige Reduzierung von Steuerzahlungen mit nachfolgender stufenweiser Tilgung der Kredit- und Zinssumme aufgrund eines mit der Finanzbehörde des Vologoder Gebiets abgeschlossenen Kreditvertrages. Der Kredit hat eine Laufzeit von einem bis zu fünf Jahren, der Zinssatz beträgt 50% des Refinanzierungssatzes der Zentralbank der RF. Damit betrug der zu zahlende Zinssteuersatz zum Zeitpunkt der Erstellung der Broschüre 8%.

Ein Investitionssteuern wird nach der föderalen Gesetzgebung für Gewinn- und Vermögensteuer gewährt (s. Einführung).

Zusätzlich kann ein Investitionssteuern für Vermögensteuer bei Vorlage folgender Voraussetzungen gewährt werden, wenn:

- das Unternehmen ein Leasing-Projekt durchführt;
- das Unternehmen an der Realisierung von Hypothekenkreditprogrammen beteiligt ist.

Der Investitionssteuern wird bei Vorliegen folgender Voraussetzungen gewährt:

- 1) das Projekt wurde in das Gebietsinvestitionsprogramm aufgenommen;
- 2) Steuern und sonstigen Pflichtzahlungen werden an den Gebietshaushalt abgeführt;
- 3) keine Zahlungsrückstände gegenüber dem Gebietshaushalt zum Zeitpunkt der Kreditgewährung;
- 4) der Kreditnehmer bietet Kreditsicherheiten durch Bankgarantien, Bürgschaften, Verpfändung von Vermögen, darunter auch Aktien, Wertpapiere oder Anteile, in Höhe von 100% der Kreditsumme.

3.2.4 Verfahren der Gewährung staatlicher Unterstützung

3.2.4.1 Teilnahme am Gebietsinvestitionsprogramm und Steuervergünstigungen

Nach dem Gebietsinvestitionsgesetz müssen die Unternehmen, die sich um die Teilnahme am Gebietsinvestitionsprogramm bewerben und die Gewährung von Steuervergünstigungen beantragen, folgende Unterlagen einreichen:

- Antrag auf Teilnahme an der Ausschreibung für Investitionsprojekte zwecks Aufnahme in das Gebietsinvestitionsprogramm;
- Fragebogen des Bewerbers;
- Verpflichtung zu einer separaten Buchführung des Investitionsprojekts;
- Geschäftsplan;
- Auskunft der Gebietsagentur des Föderalen Dienstes Russlands für finanzielle Sanierung und Insolvenz im Vologoder Gebiets;
- Kopien der Buchhaltungsberichte für die letzten zwei Jahre;
- Auskunft der Steuerbehörde am Registrierungsort des Bewerbers über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Verbindlichkeiten gegenüber Haushalten aller Ebenen und außerbudgetären Fonds;
- Bescheinigung über die zweckgebundene Nutzung der gewährten staatlichen Förderungsmittel sowie über Nichtvorhandensein von Rückständen bezüglich der Rückgabe der genannten Geldmittel und Zinszahlungen für deren Nutzung;

- Gutachten der für den entsprechenden Wirtschaftszweig zuständigen Abteilung der Gebietsverwaltung über Möglichkeit und Notwendigkeit der konkreten Projektdurchführung.

3.2.4.2 Gewährung von Investitionskrediten

Die Gewährung eines Investitionssteuerkredits bedarf eines Antrags an die Finanzabteilung der Gebietsverwaltung.

Der Investitionssteuerkredit muss durch Bankgarantie, Pfand oder Bürgschaft in voller Höhe der Kreditsumme abgesichert werden und wird als Vertrag zwischen der Finanzabteilung und dem Antragsteller ausgestaltet.

3.2.5 Haushaltskredite

Haushaltskredite werden auf Rückzahlungsbasis, entgeltlich und befristet an Unternehmen zur Umsetzung sozial relevanter Projekte vergeben.

Unternehmen, die Anspruch auf Gewährung des Haushaltskredits erheben, müssen diesen durch eine Bankgarantie, Bürgschaft oder Pfand absichern.

Voraussetzung für eine solche Gewährung ist, dass die jeweiligen Unternehmen keine Rückstände gegenüber dem Gebietshaushalt aus früher gewährten Haushaltskrediten haben.

Im Haushalt für das Jahr 2003 ist der Höchstumfang für Haushaltskredite auf 3% der Ausgabensumme des Gebietshaushalts festgelegt worden. Dies entspricht 197,69 Mio. Rubel (ca. 5,82 Mio. Euro). Das Limit für Haushaltskredite, die für den Zeitraum von über einem Jahr gewährt werden, beträgt 1% von der Ausgabensumme des Gebietshaushalts, was 65,89 Mio. Rubel (ca. 1,94 Mio. Euro) entspricht.

3.2.6 Staatliche Garantien

Die Gebietsregierung ist berechtigt, Entscheidungen über die Gewährung von staatlichen Garantien an Unternehmen zu treffen. Der Gebietshaushalt für das Jahr 2003 sieht den Umfang zur Gewährung von Garantien in Höhe von 0,01% der Ausgabensumme des Gebietshaushalts vor. Dies beläuft sich auf 658.960 Rubel (ca. 19.400 Euro).

Diese Art der staatlichen Förderung dürfte hauptsächlich nur für Kleinunternehmen interessant sein.

3.3 Übersicht über die Investitionstätigkeit

Der Gesamtumfang ausländischer Investitionen in die Wirtschaft des Gebiets für das Jahr 2000 betrug 19,4 Mio. USD und 14 Mio. Rubel (ca. 497.000 USD nach dem Wechselkurs Rubel/USD zum Anfang des Jahres 2001), darunter Direktinvestitionen in Höhe von 9,2 Mio. USD. Im Jahr 2001 betrug der Umfang ausländischer Investitionen 29,3 Mio. USD und 10 Mio. Rubel (ca. 332.000 USD nach dem Wechselkurs Rubel/USD zum Anfang des Jahres 2002). Für die letzten drei Jahre wurde in die Wirtschaft des Gebiets nach Angaben der offiziellen Webseite der Regierung des Vologoder Gebiets insgesamt ca. 1 Mrd. USD investiert. Nach Ergebnissen des Jahres 2002 sind die Investitionen in das Gebiet um 9% gestiegen. Der größte Teil der ausländischen Investitionen entfällt auf die Eisenindustrie (80%), Hauptinvestoren waren die USA, Großbritannien und Finnland.

Derzeit sind im Vologoder Gebiet 183 Unternehmen mit ausländischer Beteiligung registriert, die vorwiegend im industriellen Sektor (44%), darunter zu ca. 30% in der Holzindustrie, sowie zu 28% in der Lebensmittelindustrie und in der Handelsbranche tätig sind. Besonders beliebt sind bei Investoren die Eisen- und Holzindustrie. Die Hauptinvestoren sind Unternehmen aus Finnland, Schweden, der Schweiz, Deutschland und den USA. Im Jahr 2001 wurden 14 neue Unternehmen mit ausländischen Beteiligungen gegründet. Die ausländische Beteiligung an diesen Unternehmen beträgt 68%, was die Attraktivität des Gebiets widerspiegelt.

Das Vologoder Gebiet nimmt an einer Reihe internationaler Projekte und Programme teil, die u.a. von Organisationen und Fonds wie „Eurasien“, Open Society, Konrad Adenauer-Stiftung, TUSRIF, SEEF, TACIS initiiert und betreut werden. Im Vologoder Gebiet werden außerdem einige Projekte der IBRD, EBRD und INIDO zur Rekonstruktion des Wohnungswesens und der kommunalwirtschaftlichen Infrastruktur durchgeführt.

Nach Einschätzungen von Finanzexperten ist das Vologoder Gebiet eine äußerst attraktive Region für Investitionen. Das hohe Wirtschaftspotential (23. Platz in Russland), die finanzielle Unabhängigkeit sowie die

wirtschaftliche und politische Stabilität des Gebiets (1. Platz in Russland) führen dazu, dass das Gebiet den 10. Platz im gesamtrossischen Kreditrating belegt.

Die wichtigsten Rechtsvorschriften der Investitionsgesetzgebung im Vologoder Gebiet

1. Gebietsgesetz „Über den Gebietshaushalt für das Jahr 2002“ vom 4. Januar 2002 Nr. 749-GG in der Fassung vom 2. Oktober 2002;
2. Gebietsgesetz „Über den Gebietshaushalt für das Jahr 2003“ vom 25. Dezember 2002 Nr. 855-GG;
3. Gebietsgesetz „Über die staatliche Regulierung der Investitionstätigkeit im Vologoder Gebiet“ vom 12. November 1997 Nr. 211-GG in der Fassung vom 11. Oktober 2002;
4. Bestimmung über das Auswahlverfahren von Investitionsprojekten zur Aufnahme in das Gebietsinvestitionsprogramm, festgelegt durch die Anordnung der gesetzgebenden Versammlung des Vologoder Gebiets vom 25. September 2002 Nr. 505;
5. Gebietsgesetz „Über die Investitionssteuerkredite“ vom 17. September 1999 Nr. 403-GG;
6. Methodische Anweisungen für die Berechnung der Amortisationsdauer der Investitionsprojekte, Beantragung der Steuervergünstigung, Erstellung eines Geschäftsplans, Berechnung des Geldumlaufs und der Kalkulation von Einnahmen und Ausgaben, festgelegt durch die Anordnung des Gouverneurs des Vologoder Gebiets vom 4. April 1998 Nr. 273;
7. Gebietsgesetz „Über das Verfahren und die Bedingungen der Gewährung von Vergünstigungen und Stundungen für die in den Gebietshaushalt abzuführenden Steuern und Abgaben“ vom 30. Oktober 1998 Nr. 302-GG in der Fassung vom 2. April 2001;
8. Verfügung des Gouverneurs des Vologoder Gebiets vom 17. September 2001 Nr. 874 „Über das Verfahren der Kreditgewährung für den Steueranteil, der in den Gebietshaushalt abzuführen ist“;
9. Verfügung des Gouverneurs des Vologoder Gebiets vom 3. August 2001 Nr. 749 „Über die Hauptrichtungen der Haushalts- und Steuerpolitik des Vologoder Gebiets“;
10. Gebietsgesetz „Über die Gewinnsteuer für Unternehmen (Einrichtungen)“ vom 30. November 1999 Nr. 440-GG in der letzten Fassung vom 30. November 2001;
11. Gesetz des Vologoder Gebiets „Über die Herabsetzung des Gewinnsteuersatzes für einzelne Kategorien der Steuerzahler“ vom 30. April 2002 in der letzten Fassung vom 23. Juni 2003;
12. Gebietsgesetz „Über die Vermögensteuer für Unternehmen (Einrichtungen)“ vom 24. November 2000 Nr. 590-GG in der letzten Fassung vom 2. November 2001;
13. Gebietsgesetz „Über den territorialen Straßenfonds“ vom 21. November 2000 Nr. 585-GG in der letzten Fassung vom 1. März 2002;
14. Gebietsgesetz „Über die Verkaufsteuer“ vom 30. November 2001 Nr. 723-GG in der letzten Fassung vom 4. Januar 2002;
15. Gebietsgesetz „Über die Transportsteuer“ Nr. 842-GG vom 15. November 2002;
16. Andere regionale und kommunale gesetzgebende Akten und Informationen befinden sich auf der Webseite des Vologoder Gebiets www.vologda.ru.

Tabelle Nr. 3. Vergleich der gewährten Steuervergünstigungen

Gebiet / Republik	Gewinnsteuer		Vermögensteuer		Sonstige Steuern und Abgaben
	Steuersatz (regionaler und kommunaler)	Höhe der Vergünstigung	Steuersatz	Höhe der Vergünstigung	Höhe der Vergünstigung
Archangelsker Gebiet	Regionaler Steuersatz - 16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Per Gesetz wurde eine Senkung des Regionalsteuersatzes um 4% festgesetzt. Zusätzliche Änderungen in der Regionalgesetzgebung in Bezug auf 2003 sind nicht erforderlich.	2%	Bis zu 100%	Bei einigen Steuern bis zu 100% (gilt für den an den Gebietshaushalt abzuführenden Teil)
Autonomer Bezirk Nenezk	Regionaler Steuersatz - 16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Es wurde ein Präferenzsteuersatz in Höhe von 10,5% festgelegt. Die Regionalgesetzgebung muss in Bezug auf den Präferenzsteuersatz im Jahr 2003 abgeändert werden.	2%	100%	Bei einigen Steuern bis zu 100% (gilt für den an den Gebietshaushalt abzuführenden Teil)
Vologoder Gebiet	Regionaler Steuersatz -16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Für das Jahr 2003 wurde ein Präferenzsteuersatz in Höhe von 12% für einzelne Kategorien von Steuerzahlern festgesetzt.	1,8%	Bis zu 100%	Bei einigen Steuern bis zu 100% (gilt für den an den Gebietshaushalt abzuführenden Teil)
Kaliningrader Gebiet	Regionaler Steuersatz -16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Es wurde ein Präferenzsteuersatz in Höhe von 10,5% festgelegt. Die Regionalgesetzgebung muss in Bezug auf den Präferenzsteuersatz abgeändert werden.	2%	100%	Bis zu 100%, ausschließlich der Transportsteuer (gilt für den an den Gebietshaushalt abzuführenden Teil)

Gebiet / Republik	Gewinnsteuer		Vermögensteuer		Sonstige Steuern und Abgaben
	Steuersatz (regionaler und kommunaler)	Höhe der Vergünstigung	Steuersatz	Höhe der Vergünstigung	Höhe der Vergünstigung
Republik Karelien	Regionaler Steuersatz -16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Es wurde ein Präferenzsteuersatz in Höhe von 12% festgesetzt.	Differenzierter Steuersatz von 0% bis 2%	Bis zu 100%	Bis zu 100% auf alle Steuern, bei denen die Vergünstigungen durch Entscheidung der Regierung der Republik festgesetzt werden können – abhängig vom konkreten Investitionsprojekt.
Republik Komi	Regionaler Steuersatz -16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Es wurde ein Präferenzsteuersatz in Höhe von 12% festgesetzt.	2%	100%	Bis zu 100% des an den Haushalt der Republik abzuführenden Teils
Leningrader Gebiet	Regionaler Steuersatz - 16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Ein Gesetzentwurf sieht die Festsetzung eines minimal zulässigen Steuersatzes vor.	2%	100%	Subventionen für Großhandelsunternehmen in Bezug auf die Gewinnsteuer. Geplant ist die Gewährung der Subventionen an Investoren sowie an Gewinnsteuerzahler. Das Gesetz über den Haushalt für das Jahr 2003 sieht Steuerstundungen für Investoren i.H.v. 150 Mio. Rubel (ca. 4,4 Mio. Euro) vor.
Murmansker Gebiet	Regionaler Steuersatz - 16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Die Regionalgesetzgebung stimmte zum Zeitpunkt der Abfassung der Broschüre nicht mit der föderalen Gesetzgebung überein.	2%	100% der an den Gebietshaushalt abzuführenden Beträge	100% (gilt für den an den Gebietshaushalt abzuführenden Teil)

Gebiet / Republik	Gewinnsteuer		Vermögensteuer		Sonstige Steuern und Abgaben
	Steuersatz (regionaler und kommunaler)	Höhe der Vergünstigung	Steuersatz	Höhe der Vergünstigung	Höhe der Vergünstigung
Novgoroder Gebiet	Regionaler Steuersatz - 16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Per Gesetz wurde eine Senkung des Regionalsteuersatzes um 4% festgesetzt (d.h. bis auf 12%). Zusätzliche Änderungen in der Regionalgesetzgebung in Bezug auf 2003 sind nicht erforderlich.	2%	100%	Bis zu 100% (mit Ausnahme der Transportsteuer) plus Erstattung der gesamten Gewinnsteuer aus Mitteln des Regionalhaushaltes in einigen Bezirken
Pskover Gebiet	Regionaler Steuersatz - 16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Es wurde ein Präferenzsteuersatz in Höhe von 10,5% festgesetzt. Die Regionalgesetzgebung wurde in Bezug auf den Präferenzsteuersatz für das Jahr 2003 nicht abgeändert.	Differenzierter Steuersatz von 1,3% bis 2%	Präferenzsteuersatz - 0,01%	Unter der Voraussetzung, dass das neu erworbene Grundstück zum Bau eines neuen Betriebs genutzt wird, wird es von der Grundsteuer in Höhe des an den Gebietshaushalt abzuführenden Teils befreit.
St. Petersburg	Regionaler Steuersatz - 18% Kommunaler Steuersatz ist gemäß den Bestimmungen föderaler Gesetze nicht festgelegt.	Die Regionalgesetzgebung stimmte am 01.03.2003 nicht mit der föderalen Gesetzgebung überein. Möglicherweise wird für 2003 ein Präferenzsteuersatz in Höhe von 14% festgesetzt.	2%	100%	100% (Werbe-, Grundsteuer) für Gemeinschaftsunternehmen und ausländische Investoren bei Großinvestitionen.

Tabelle Nr. 4. Vergleich der Förderungsbedingungen für Investitionen

Gebiet	Investitionssteuerkredit	Haushaltskredit	Garantien/Bürgschaften	Anmerkungen
Archangelsker Gebiet	Wird für den Zeitraum von einem bis zu fünf Jahren im Rahmen des Haushaltslimits, das für das laufende Haushaltsjahr gilt, gewährt. Die Zinsen werden in Höhe von ¼ des Refinanzierungssatzes der Zentralbank Russlands berechnet. Im Gesetz über den Haushalt für das Jahr 2003 sind keine Haushaltsmittel vorgesehen.	Wird zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Unternehmen und Kleinunternehmen sowie der vorfristigen Anlieferung von Produkten (Waren) in die Region des hohen Nordens und Regionen mit gleichem Klima nur auf Rückzahlungsbasis gewährt. Die Bezahlung für die Nutzung des Kredites ist auf 1/3 des geltenden Refinanzierungssatzes der Zentralbank Russlands festgesetzt.	Für das Jahr 2003 wurde für die Gewährung von Garantien und Bürgschaften der Betrag i.H.v. 0,4 Mio. Rubel (ca. 12.000 Euro) vorgesehen.	Stabilitätsgarantien für die Bedingungen der Investitionen und Schadensersatzgarantien für die Geltungsdauer des Investitionsvertrages.
Autonomer Bezirk Nenezk	Wurde im Haushalt für das Jahr 2003 nicht vorgesehen.	Die Bezirksverwaltung ist berechtigt, im Jahr 2003 Haushaltskredite zur Durchführung von Leasinggeschäften an Unternehmen des Agrarindustrial-Komplexes unter Zahlung von 1% Jahreszins zu gewähren. Der Kredit kann maximal für 4 Jahre gewährt werden. Die Rückzahlung wird durch Bankbürgschaft oder Vermögensverpfändung gesichert. Im Jahr 2003 werden Haushaltskredite auch aus Mitteln des Bezirksfonds zur Förderung von Kleinunternehmen maximal für 2 Jahre unter Zahlung eines Jahreszinses von 1% gewährt.	Für das Jahr 2003 wurden im Haushalt keine Mittel für die Gewährung von staatlichen Garantien und Bürgschaften vorgesehen.	Im Autonomen Bezirk Nenezk gilt die Stabilitätsgarantie für die Investitionsbedingungen innerhalb von drei Jahren nach dem Inkrafttreten der nachteiligen Gesetzesänderung.

Gebiet	Investitionssteuerkredit	Haushaltskredit	Garantien/Bürgschaften	Anmerkungen
Vologoder Gebiet	Wird nur für Projekte, die in das Gebietsinvestitionsprogramm aufgenommen werden in Bezug auf Gewinn- und Vermögensteuer (bei der Durchführung eines Leasingprojekts und bei einem Hypothekenkredit) für einen Zeitraum von einem bis zu fünf Jahren gewährt. Es werden Zinsen in Höhe von 0,5% des Refinanzierungssatzes der Zentralbank erhoben.	Wird in Höhe von bis zu 3% des gesamten Ausgabenvolumens des Gebietshaushalts gewährt.	Werden in Höhe von bis zu 0,01% des Ausgabenvolumens des Gebietshaushalts im Hinblick auf die Jahresaufwendungen gewährt.	Die Stabilitätsgarantien für die Investitionsbedingungen gelten drei Jahre.
Kaliningrader Gebiet	Wird gewährt für die Vermögensteuer in dem an den örtlichen Haushalt abzuführenden Teil für einen Zeitraum bis zu sieben Jahren i.H.v. 25% der Summe der Investitionseinlagen unter Erhebung einer Gebühr i.H.v. 25% des Refinanzierungssatzes der Zentralbank. Auf kommunaler Ebene wird auch ein Investitionssteuerkredit auf lokale Steuern für den Zeitraum von einem bis zu fünf Jahren gewährt.	Im Gebietshaushalt 2003 sind Mittel für die Gewährung von Haushaltskrediten nicht vorgesehen.	Im Haushalt 2003 ist die Gewährung von Garantien i.H.v. insgesamt 810 Mio. Rubel (ca. 24 Mio. Euro) vorgesehen.	Zur Kreditbeschaffung für Investoren ist die Subventionierung eines Teils des Prozentsatzes für den Zeitraum bis zu einem Jahr im Umfang von 2/3 des Refinanzierungssatzes der Zentralbank vorgesehen. Für das Jahr 2003 sind keine Mittel zur Gewährung von Subventionen vorgesehen. Zollvergünstigungen werden entsprechend den Zollvorschriften für Sonderwirtschaftszonen (SWZ) gewährt. Das Verfahren des Zwangsverkaufs des Devisenertrags erstreckt sich nicht auf den Ertrag, der aus dem Export der in den SWZ produzierten Waren erwirtschaftet wurde. Garantien bzgl. stabiler Bedingungen und Schadensersatz.

Gebiet	Investitionssteuerkredit	Haushaltskredit	Garantien/Bürgschaften	Anmerkungen
Republik Karelien	Wird gewährt. Konkrete Fristen und Beträge werden in jedem Vertrag einzeln festgesetzt. Für 2003 sind keine Haushaltsmittel zur Gewährung von Investitionssteuerkrediten vorgesehen.	Wird gewährt. Für das Jahr 2003 wurden 99 Mio. Rubel (ca. 3 Mio. Euro) für die Finanzierung langfristiger Investitionsprojekte vorgesehen. Die Zinsen für die Nutzung des Kredits sind auf höchstens 1/3 des Refinanzierungssatzes der Zentralbank Russlands festgelegt.	Im Haushalt für das Jahr 2003 wurden 245 Mio. Rubel (ca. 7,22 Mio. Euro) für die Gewährung von Garantien vorgesehen.	Für das Jahr 2003 wurde die Emission einer Obligationsanleihe in Höhe von 150 Mio. Rubel (ca. 4,42 Mio. Euro) vorgesehen. Die Mittel aus der Emission dieser Anleihe sind für die Finanzierung von Investitionsprojekten bestimmt. Im Rahmen des Republikprogramms werden jeweils Kataloge über freie Industrieflächen und Investitionsprojekte herausgegeben.
Republik Komi	Wird gewährt. Im Hinblick auf die Gewinnsteuer für einen Zeitraum von einem bis zu fünf Jahren, auf regionale und lokale Steuern für einen Zeitraum von einem bis zu zehn Jahren. Der Zinssatz beträgt 2/3 des Refinanzierungssatzes der Zentralbank Russlands. Im Etat für 2003 sind keine Mittel für die Gewährung von Investitionssteuerkrediten vorgesehen.	Wird für den Zeitraum bis zu einem Jahr gewährt. Dieser Kredit kann maximal um drei Jahre verlängert werden. Im Etat für 2003 sind keine Mittel zur Gewährung von Haushaltskrediten für Investitionszwecke vorgesehen.	Der Anteil der Gewährung von staatlichen Garantien zur Heranziehung von Krediten an Dritte beträgt im Jahr 2003 1 115 Mio Rubel (~ 32,85 Mio. Euro).	Stabilitätsgarantien bzgl. der Bedingungen gelten drei Jahre. Im Etat 2003 ist die Subventionierung eines Teils der Aufwendungen für die Zahlung von Zinsen aus dem Republiketat bei Krediten vorgesehen, die vom Investor für mehr als ein Jahr und bis zu 15 Mio. Rubel (ca. 442.000 Euro) in Anspruch genommen werden. Es wird auch ein Teil der Aufwendungen, die mit der Auszahlung des Kuponertrages aus den von Investoren zwecks Umsetzung von Investitionsprojekten platzierten Gesellschaftsobligationen i.H.v. bis zu 8 Mio. Rubel (ca. 235.700 Euro) zusammenhängen, subventioniert. Es werden Ausgaben im Umfang von 1/3 des Refinanzierungssatzes der Zentralbank subventioniert.

Gebiet	Investitionssteuerkredit	Haushaltskredit	Garantien/Bürgschaften	Anmerkungen
Leningrader Gebiet	Wird für den Zeitraum von sechs Monaten bis zu drei Jahren gewährt. Zinssatz: 50% des Satzes der Zentralbank Russlands. Im Etat für das Jahr 2003 ist der Anteil der Gewährung von Investitionssteuerkrediten nicht festgelegt.	Im Jahr 2003 ist die Gewährung von Haushaltskrediten i.H.v. 60 Mio. Rubel (ca. 1,77 Mio. Euro) für die Durchführung von Investitionsprojekten innerhalb des Jahres 2003 und i.H.v. 70 Mio. Rubel (ca. 2 Mio. Euro) für die Frist, die über das Jahr 2003 hinausgeht, vorgesehen.	Für das Jahr 2003 wurde 1 Mrd. Rubel (ca. 30 Mio. Euro) vorgesehen. Die Garantien dürfen 50% des Wertes des Investitionsprojekts nicht überschreiten.	Stabilitäts- und Schadenersatzgarantie für Investitionen in Höhe von über 1 Mio. USD.
Murmansker Gebiet	Wird im Hinblick auf die Gewinn- und Vermögensteuer für den Zeitraum von einem bis zu fünf Jahren gewährt. Zinssatz: 50% des Satzes der Zentralbank Russlands für Kredite bezüglich der Gewinnsteuer sowie 25% des Satzes der Zentralbank Russlands bezüglich der Vermögensteuer.	Wird durch die Gebietsregierung für die Durchführung der Investitionstätigkeit im Jahr 2003 in Höhe von bis zu 185 Mio. Rubel (ca. 5,45 Mio. Euro) gewährt. Zinssatz beträgt maximal 1/2 des Refinanzierungssatzes der Zentralbank.	Für das Jahr 2003 beläuft sich das Limit staatlicher Garantien für Kreditverträge des Agrarindustriekomplexes auf 14 Mio. Rubel (ca. 412.500 Euro). Der Zinssatz darf den Satz der Zentralbank nicht überschreiten.	Für 2,5 Jahre bis zum 01.01.2003 funktionierten im Gebiet 2 Sonderwirtschaftszonen. Unternehmen, die in diesen Zonen registriert waren, wurden von der Zahlung der Vermögensteuer zu dem Teil, der an den Gebietshaushalt abzuführen ist, befreit. Stabilitätsgarantien für Investitionsbedingungen gelten fünf Jahre.
Novgoroder Gebiet	Ist in der regionalen Gesetzgebung für das Jahr 2003 nicht vorgesehen.	Wird juristischen Personen gegen Bankgarantien, Bürgschaften, Vermögensverpfändung auf Grundlage der Rückzahlung gewährt.	Können durch die Gebietsverwaltung aus den Mitteln des Gebietsinvestitionsversicherungsfonds gewährt werden (für das Jahr 2003 - 100 Mio. Rubel, ca. 3 Mio. Euro).	Stabilität der Bedingungen, die zum Beginn der Durchführung des Investitionsprojekts festgehalten wurden, wird garantiert. Ausnahme ist die Anpassung der regionalen an die föderale Gesetzgebung.
Pskover Gebiet	Den Investoren werden Investitionssteuerkredite gewährt. Im Haushaltsgesetz wurden aber im Jahr 2003 keine Mittel für die Gewährung von Krediten vorgesehen. Eigenständige Gesetzgebungsakte über die Gewährung von Investitionssteuerkrediten wurde im Gebiet nicht beschlossen.	Für das Jahr 2003 werden sie möglicherweise i.H.v. 22,17 Mio. Rubel (ca. 653.000 Euro) gewährt. Darunter sind 5 Mio. Rubel (ca. 147.000 Euro) für Kredite mit der Rückgabefrist bis zum 31.12.2003 unter Einbehalt von 50% des Refinanzierungssatzes der Zentralbank vorgesehen.	Werden gewährt. Für das Jahr 2003 wurden 5 Mio. Rubel (ca. 145.700 Euro) bereitgestellt.	Garantie: Erhaltung des Steuerregimes für die tatsächliche Amortisationszeit des Investitionsprojekts. Für Subventionen wurden im Jahr 2003 20,6 Mio. Rubel (ca. 607.000 Euro) bereitgestellt.

Gebiet	Investitionssteuerkredit	Haushaltskredit	Garantien/Bürgschaften	Anmerkungen
St. Petersburg	<p>Wird gewährt für Gewinn- und Vermögensteuer. Bereitstellungsfristen sowie Zahlungsumfang für die Nutzung des Investitionssteuerkredits sind unterschiedlich und hängen jeweils von der Steuerart ab. Das Limit für die Gewährung von Investitionssteuerkrediten für eine Frist, die über das Jahr 2003 hinausgeht, betrug 213 Mio. Rubel (ca. 6,3 Mio. Euro).</p>	<p>Im Jahr 2003 ist das Limit für die Bereitstellung von Haushaltskrediten auf 130 Mio. Rubel (ca. 3,8 Mio. Euro) festgesetzt.</p>	<p>Werden gewährt. Für das Jahr 2003 wurde der Umfang in Höhe von 3,7 Mrd. Rubel (ca. 108 Mio. Euro) für Bürgschaften, deren Geltungsdauer über das Jahr 2003 nicht hinausgeht und in Höhe von 3,5 Mrd. Rubel (ca. 103 Mio. Euro) für Bürgschaften, deren Frist über das Jahr 2003 hinausgeht, festgesetzt.</p>	<p>Stabilitätsgarantien für die Bedingungen der Investitionen gelten drei Jahre. Haushaltskredite für 2003 werden gewährt für: Unternehmen, die sich mit der Errichtung von mehrstöckigen Parkhäusern und Tiefgaragen beschäftigen in Höhe bis zu 30 Mio. Rubel (ca. 0,88 Mio. Euro); Unternehmen, die spezielle Programme der Stadt St. Petersburg umsetzen in Höhe bis zu 100 Mio. Rubel (3 Mio. Euro). Jahreszins in Höhe von 12%. In St. Petersburg gibt es sieben Sonderwirtschaftszonen.</p>

Adressen

DÜSSELDORF

Am Bonnhof 35

40474 Düsseldorf

ANSPRECHPARTNER: DR. THOMAS HEIDEMANN

Tel.: +49-211-51 89 89 138

Fax: +49-211-51 89 89 132

E-mail: THeidemann@bblaw.de

MOSKAU

Ulanskij Per. 13/1

101000 Moskau

ANSPRECHPARTNER: DR. CHRISTIAN VON WISTINGHAUSEN

Tel.: +7-095-232 96 35

Fax:+7-095-232 96 33

E-mail: CWistinghausen@bblaw.de

ST. PETERSBURG

Nevskij Prospekt 30

191011 St. Petersburg

ANSPRECHPARTNER: DR. THOMAS HEIDEMANN

DENIS MARTYUSHEV

Tel.: +7-812-327 76 36

Fax:+7-812-327 76 37

E-mail: THeidemann@bblaw.de

E-mail: DMartyushev@bblaw.de